

ANFRAGE von Melanie Berner (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Florian Heer (Grüne, Winterthur),

betreffend «Racial Profiling» und institutioneller Rassismus im Kanton Zürich

Die Tötungen von Schwarzen Menschen in den USA durch die Polizei haben die Debatte über institutionellen Rassismus und Polizeigewalt auch in der Schweiz neu entfacht. Im Sommer 2020 gingen in zahlreichen Schweizer Ortschaften tausende Menschen auf die Strassen, um gegen institutionellen Rassismus und Polizeigewalt zu demonstrieren. Eine weit verbreitete Form des institutionellen Rassismus ist das sogenannte «Racial Profiling». Das rassistische oder ethnische Profiling («Racial Profiling») bezeichnet die diskriminierenden Kontrollpraktiken der verdachtsunabhängigen Personen- und Fahrzeugkontrollen, die primär aufgrund gruppenspezifischer Merkmale der Betroffenen wie Hautfarbe, Sprache, Religion oder ethnischer Herkunft durchgeführt werden.

Das Beratungsnetz für Rassismuscopfer verzeichnete 2019 schweizweit 23 Fälle von «Racial Profiling». Eine wissenschaftliche Studie aus demselben Jahr macht allerdings deutlich, dass viel mehr Menschen von «Racial Profiling» betroffen sind¹. Die Dunkelziffer ist hoch. Längst nicht alle Personen, die sich durch eine Polizeikontrolle diskriminiert fühlen, melden dies den Behörden oder reichen eine Anzeige ein. Neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen, die emotionale, zeitliche und finanzielle Belastung durch das Verfahren, aber auch die geringe Aussicht auf Erfolg sowie das Risiko einer Gegenanzeige durch die Polizei, halten zahlreiche Betroffene davon ab, Anzeige einzureichen.

Das Risiko auf sich genommen hat Mohamed Wa Baile. Während vieler Jahre und durch mehrere Instanzen hat er sich gegen eine an ihm durchgeführte Personenkontrolle gewehrt. Im November 2020 hat nun das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Kontrolle von Mohamed Wa Baile als rechtswidrig beurteilt. Das blosses Abwenden des Blicks sei auch am Hauptbahnhof Zürich kein Verhalten, das eine polizeiliche Kontrolle rechtfertige. Polizeikontrollen sind Grundrechtseingriffe, die nur vorgenommen werden dürfen, wenn sie zur Gefahrenabwehr notwendig sind.

Vor dem Hintergrund des erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts und der allgemeinen Pflicht des Regierungsrates, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich vor (institutionellem) Rassismus zu schützen, stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat für die Thematik des institutionellen Rassismus sensibilisiert? Wie zeigt sich das?
2. Hat der Regierungsrat Massnahmen eingeleitet, um institutionellen Rassismus in allen Verwaltungsbereichen zu bekämpfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat der Regierungsrat Massnahmen ergriffen, um rassistische (Polizei-)Kontrollen zu verhindern? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
4. Im Auswertungsbericht 2019 des «beratungsnetz für rassismus opfer» wird erwähnt, dass der Kanton Zürich erste Massnahmen zur Überwachung rassistischer Handlungen durch die Polizei ergriffen habe. Um welche Massnahmen handelt es sich?

¹ Tino Plümecke und Claudia S. Wilopo: Die Kontrolle der «Anderen». Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. Online abgerufen am 14.12.2020: <https://edoc.unibas.ch/id/document/54892>

5. Wie wird das Thema «Racial Profiling» in der Polizeiaus- und -weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert? Wie viel Zeit wird dafür aufgewendet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, alljährliche, obligatorische Weiterbildungen zum Thema «Racial Profiling» durchzuführen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, eine unabhängige Meldestelle für Opfer von institutionellem Rassismus und Polizeigewalt einzurichten?

Melanie Berner
Sibylle Marti
Florian Heer